

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Personalmangel in Thüringer Bädern - Möglichkeiten nutzen - Rechtssicherheit schaffen

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,
 1. wie viele Fachangestellte für Bäderbetriebe sowie Hilfskräfte in welchen Thüringer Badeanstalten derzeit eingesetzt sind;
 2. wie viele Fachangestellte für Bäderbetriebe nach Kenntnis der Landesregierung aktuell zur Absicherung der Aufsicht in Thüringer Bädern fehlen;
 3. wie viele Fachangestellte für Bäderbetriebe sich derzeit in Thüringen in Ausbildung befinden und wann diese voraussichtlich ihre Ausbildung beenden werden;
 4. wie die Altersstruktur bei den in Thüringen angestellten Fachkräften ist und wie viele Personen die Ausbildung für Erwachsene im Rahmen des Kurzprogramms zum Fachangestellten für Bäderbetriebe wahrnehmen, wie viele davon Rettungsschwimmer sind und ob es hier eine besondere Herausforderung bezüglich der vorgeschriebenen Praxisstunden und der Schließungsverfügungen insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie gibt;
 5. wie viele Personen die Ausbildung zur Fachkraft begonnen haben und wie viele die Ausbildung vorzeitig beendet oder die Abschlussprüfung nicht bestanden haben;
 6. wie viele Rettungsschwimmer oder sonstige als Hilfskräfte im Sinne der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Sicherheitsvorkehrungen in Badeanstalten im Freistaat Thüringen (BäderOBVO) geltende Fachkräfte für Thüringer Badeanstalten zur Verfügung stehen und nach Informationen der Landesregierung in den kommenden Jahren akquiriert werden können;
 7. wie viele Bäder nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2022 oder auch darüber hinaus wegen fehlendem Personal geschlossen gehalten oder die Öffnungszeiten verkürzt werden;
 8. wie viele Ausnahmegenehmigungen welcher Bäder nach § 8 Abs. 2 BäderOBVO für das Jahr 2022 beantragt worden sind und wie diese beschieden wurden;
 9. welche Maßnahmen die Landesregierung bisher ergriffen hat, um die personelle Lage in Thüringer Bädern zu entspannen oder die interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die Betriebsaufsicht in Thüringer Bädern zu fördern.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die BäderOBVO dahin gehend anzupassen, dass folgende Klarstellungen eingefügt werden:
 1. Weitere Badeanstalten im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 2 müssen nicht durch den selben Rechtsträger betrieben werden.

2. Eine Rufbereitschaft nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 ist regelmäßig dann gegeben, wenn die Fachkraft nach Absatz 1
 - a) jederzeit erreichbar und
 - b) regelmäßig innerhalb von 30 Minuten vor Ort ist oder die Entfernung zwischen den Badeanstalten nicht mehr als 30 Kilometer beträgt.

3. Die Fachkraft nach § 2 Abs. 1 muss nicht in die Organisation des Betreibers eingebunden sein. Ausreichend ist, wenn ein Dritter mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt wird und die Organisation der Beaufsichtigung des Badebetriebs durch diesen jederzeit gewährleistet ist.

Begründung:

Auch vor Thüringen macht der Fachkräftemangel nicht Halt. Während Prognosen zufolge in den nächsten zehn Jahren deutschlandweit bis 830.000 Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt bleiben, sind die Auswirkungen des Fachkräftemangels in Thüringen bereits an vielen Stellen sichtbar.

Hiervon bleiben auch die Badeanstalten nicht unberührt. Die sich zu meist in kommunaler Hand befindenden Frei- und Freizeitbäder mussten bereits in den letzten Jahren ihre Öffnungszeiten teils erheblich kürzen. Hinzu kommen neuerdings die steigenden Energiepreise. Das Aufrechterhalten des Badebetriebs als freiwillige Aufgabe der Kommunen ist zunehmend gefährdet, nicht zuletzt auch wegen des zusätzlichen Problems eines erheblichen Investitionsstaus und nicht ausreichender Finanzierung der Thüringer Kommunen.

Bereits im Jahr 2017 fehlten in Thüringen 27 Fachkräfte für Bädertechnik. Im Ergebnis konnten im Freistaat Thüringen 27 Freibäder nur mit einer Ausnahmegenehmigung betrieben werden, mithin gänzlich ohne oder zumindest ohne permanente Aufsicht durch eine Fachkraft. Hingegen wurde die Möglichkeit einer Rufbereitschaft, wie sie in § 2 Abs. 2 Nr. 2 BäderOBVO geregelt ist, nur von 13 Badeanstalten wahrgenommen.

Für die neue Badesaison werden insbesondere für die Thüringer Freibäder erneut vielerorts Fachkräfte für Bädertechnik gesucht. Die angespannte Personalsituation wurde in den letzten zwei Jahren zusätzlich durch die Corona-Pandemie verschärft. Um den hier notwendigen langfristigen Handlungsbedarf zu ermitteln, ist es unerlässlich, dass sich der zuständige Fachausschuss des Thüringer Landtags mit der Personalsituation detailliert auseinandersetzt.

Zudem ist eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig.

Während in anderen Bundesländern die Rufbereitschaft, wie sie analog zur Richtlinie 94.05 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. in der BäderOBVO geregelt ist, bereits Bestandteil von Stellenausschreibungen und mithin der ständigen Organisation des Badebetriebs ist, wird in Thüringen weiterhin vorrangig auf die Ausnahme nach § 8 Abs. 2 BäderOBVO zurückgegriffen. Selbst in Badeanstalten mit enger zeitlicher und örtlicher Nähe zu einer Badeanstalt mit einer entsprechenden Fachkraft wurde die Möglichkeit der Rufbereitschaft vielerorts nicht wahrgenommen. Dem kann mit einer klarstellenden und präziseren Formulierung der BäderOBVO entgegen gewirkt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund von möglichen Ordnungswidrigkeits- bis hin zu zivilrecht-

lichen Verfahren aufgrund der Verletzung der Aufsichtspflicht wie auch bekanntem rechtsaufsichtlichen Einschreiten bei der Wahrnehmung der Ausnahme der Rufbereitschaft greifen viele Kommunen auf die rechtssichere Lösung der rechtsaufsichtlich genehmigten Ausnahme zurück. Diese Übergangslösung verschiebt allerdings die Problematik des Personalmangels nur um wenige Jahre. Um dem entgegenzuwirken, ist die BäderOBVO durch klarstellende Formulierungen dergestalt zu ergänzen, dass bekannte Interpretationsspielräume zu Lasten der interkommunalen Zusammenarbeit eingeschränkt werden und vor Ort eine höhere Rechtssicherheit bei der Nutzung der Ausnahmeregelung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 BäderOBVO besteht.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Bergner